

3. Fläche und wirtschaftliche Struktur

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 0,45 qkm . Darin enthalten sind ca. 0,17 qkm Wasserfläche (Schlei) enthalten. Nach wie vor ist der Fremdenverkehr für Arnis der wichtigste Wirtschaftsfaktor, da die Stadt mit ihrem historischen Stadtbild und der reizvollen Lage an der Schlei einschließlich der guten Wassersportmöglichkeiten die günstigen Voraussetzungen dafür bietet. Nach dem Stand vom 28.09.2020 sind 57 Gewerbebetriebe angemeldet, von denen 40 keine Gewerbesteuer entrichten.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des
	Vorjahr - 3	Vorjahr - 2	Vorjahr - 1	Vorjahres	Haushalts-
				jahres	jahres
	2017	2018	2019	2020	2021
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,142	0,142	0,142	0,100	0,100
Grundsteuer B	42,158	47,487	42,907	42,000	49,300
Gewerbesteuer	-15,878	20,132	65,521	30,000	57,700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	157,212	148,072	160,911	159,500	152,200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11,024	11,164	12,389	11,000	8,300
Vergnügungssteuer	-	-	-	-	-
Hundesteuer	0,777	0,931	0,881	0,900	0,900
Zweitwohnungssteuer	26,865	44,043	24,555	30,000	47,300
andere Steuern	-	-	_1	-	-
Schlüsselzuweisungen	64,548	75,912	97,872	88,700	12,500
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-		-	-	-
bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	13,716	12,912	14,064	15,700	15,000
Zuweisung vom Land für Infrastrukturmaßnahmen	55,54	2,130	2,120	2,000	2,000
Zuweisung vom Land zur Stärkung der Investitonskraft	-	-	-	-	1,400
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	0,300	0,300
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	356,104	362,925	421,362	380,200	347,000
Veränderung Vorjahr (in%)	19,968	1,915	16,102	-9,769	-8,732
Gewerbesteuerumlage	-3,106	3,925	3,925	3,000	5,400
Kreisumlage	102,437	111,550	118,895	120,500	121,400
Amtsumlage	48,631	49,815	50,277	54,600	56,600
Zusatzumlage		-	-	_	-
Verbandsumlage		-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	
Summe der Umlagen	147,962	165,290	173,097	178,100	183,400
Veränderung Vorjahr (in%)	3,948	11,711	4,723	2,890	2,976

5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	- Tilai		St am 3	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung 1	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR EUR/Ew.		TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst - 2017	46	0	15	31	111	
lst - 2018	31	0	15	15	53	
lst - 2019	15	0	15	0	0	
Soll - 2020 ²	0	0	0	0	0	
Soll - 2021 ³	0	0	0	0	0	
Soll - 2022	0	0	0	0	0	
Soll - 2023	0	0	0	0	0	
Soll - 2024	0	0	0	0	0	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Einwohnerzahl am 31.12.2017	280
Einwohnerzahl am 31.12.2018	284
Einwohnerzahl am 31.12.2019	281

² Kreditaufnahme = Ansatz des Hhaushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Otan dan	D 04 1		7 (1)	T =	
		Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
1		Beginn des	Beginn des	Beginn des			Ende des
	1	Vorvor-	Vorjahres ¹	Haushalts-		İ	Haushalts-
		jahres ¹		jahres			jahres
		01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021			31.12.2021
1		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage	20,4	20,4	20,4	0,0	0,0	20,4
1.4	Zwischensumme zu 1	20,4	20,4	20,4	0,0	0,0	20,4
2	Sonderposten						
26,6	aufzulösende Zuschüsse	28,2	26,0	32,7	0,0	3,4	29,3
2.2	aufzulösende Zuweisungen	297,8	270,6	244,7	0,0	25,1	219,6
2.3	aufzulösende Beiträge	3,3	3,2	3,0	0,0	0,1	2,9
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenausgleich	17,0	0,0	0,0	3,3	0,0	3,3
2.6	Treuhandvermögen	,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	346,3	322,9	280,4	3,3	28,6	255,1
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO	0.0,0	022,0	200,4	0,0	20,0	200,1
	Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später						
	entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene						
	Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
					12	58	
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

7. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Ausstattung Rathaus	500,00 €
Geräte und Maschinen Bauhof	500,00 €
Brandschutz	4.600,00 €
Spielgeräte Spielplatz	5.000,00 €
Abwasserbeseitigung (Pumpe, Steuertechnnik,Steuergeräte)	50.000,00€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Produkt Tourismus	500,00 €
Fahrradunterstand, Lange Str.	3.500,00 €
Ersatzpflanzungen Bäume	2.000,00 €
Gesamtinvestitionen	66.600,00 €
Finanzierung	
Eigenmittel	66.600,00€
Gesamtfinanzierung	66.600,00€

8. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

	Fort-		Nicht mehr		olgejahr übertragen	nachrichtlich: Investitionsvolumen
Haus- halts- jahre	geschriebener Planansatz ¹	Ist	benötigte Ermächti- gungen ²	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
,						
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	147,6	28,0	5,2	111,4	-	-
2018	132,8	74,5	14,6	43,7	-	
2019	61,6	54,1	7,5	0	. (.	-
2020 ⁵	60,4	-		-	Ŧ	- 1
HH-Jahr	66,6	-	.=//	-	=.	-
2022	16,5	=	=);	-	: -	
2023	16,5					
2024	16,5	=0	-	-	-	-0

Die forgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

			Haushaltsjahr						
			2019 ¹	2020 ²	2021 4	2022 4	2023 4	2024 4	
		Bezeichnung	in	in	in	in	in	in	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478,9	511,0	598,2	540,7	548,5	556,6	
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	11,4	3,0	5,4	5,4	5,4	5,4	
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichs- umlage an den Kreis -	169,2	175,1	178,0	183,0	189,3	197,4	
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298,3	332,9	414,8	352,3	353,8	353,8	
	7	Veränderung Vorjahr (in%)	-37,9	11,6	24,6	-15,1	0,4	0,0	
	8	Empfehlung (in%) ⁷	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 Alt €	Ansatz 2021 Neu €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 350 v.H. auf 380 v.H.	100	100	100
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 370 v.H. auf 425 v.H.	42.000	43.000	49.300
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H.	30.000	53.200	57.700

11. Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme €
Erhöhung der Hundesteuer von 36,00 € auf 120,00 €.	1.500

Mehreinnahmen Gesamt:

1.500

12. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen unter Angabe der Kostendeckungsgrade (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	81.775	81.775	0	100,00

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	91.693	91.693	0	100,00

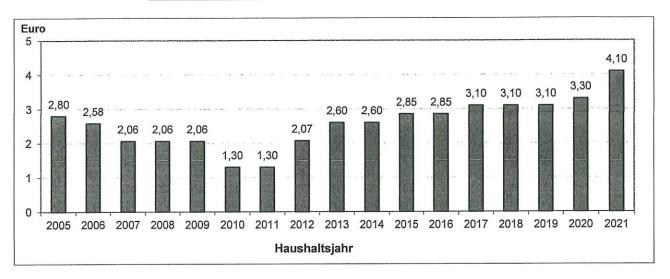
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad	
	€	€	€	%	
Abwasserbeseitigung	87.408	87.408	0	100,00	

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- rf grad	
	€	€	€	%	
Abwasserbeseitigung	93.988	131.936	-37.948	71,24	

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad	
	€	€	€	%	
Abwasserbeseitigung	94.000	94.000	0	100,00	

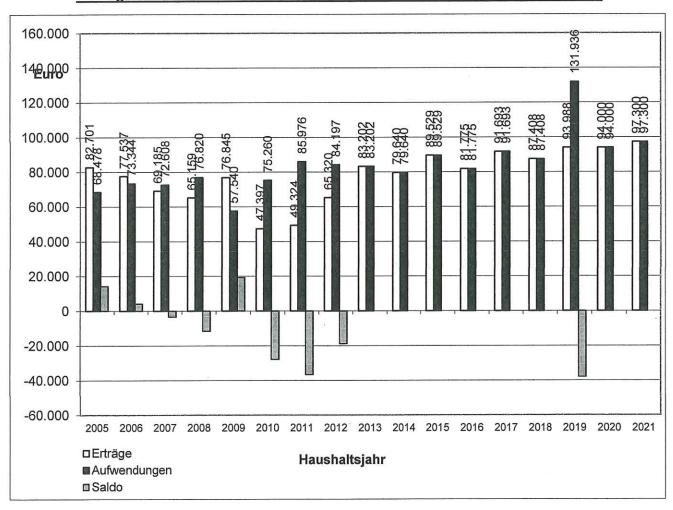
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad	
	€	€	€	%	
Abwasserbeseitigung	97.300	97.300	0	100,00	

13. Entwicklung der Abwassergebühren in Preis pro m³



ab 2003 wird eine Grundgebühr von 60,-- Euro je Wohneinheit erhoben.

14. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung)



15. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach §
19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit
Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

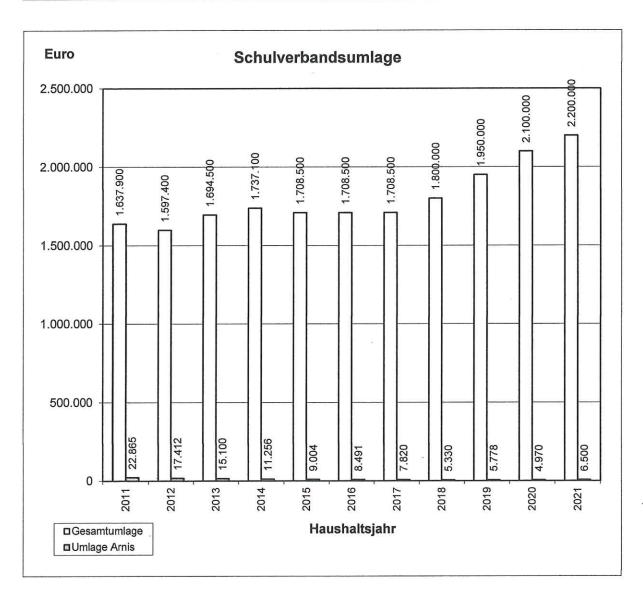
		Anteil an de	r Gemeinde	G	ewinnabführung	(+)
Name	Stammkapital	am Stammkapital		Verlustabdeckung (-)		
					Umlagen (-)	
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr 2019 in TEUR	Vorjahr 2020 in TEUR	Haushaltsjahr 2021 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
Nahbereichsschulverband				-5,778	-5,778	-6,500
Wasser- und Bodenverband Grödersby				-2,210	-2,210	-2,300
3.Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen	241,2	12,06	5	0	0	0
III. Gesellschaften						
Schleswig-Holstein Netz AG				8,745	11,786	7,900
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

16. Mitgliedschaft der Stadt Arnis im Nahbereichsschulverband Kappeln

Seit dem 1. August 2008 gehört die Stadt Arnis dem Nahbereichsschulverband Kappeln an.

a) Die Umlageentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Umlage 2017	Umlage 2018	Umlage 2019	Umlage 2020	Umlage 2021
Arnis	7.820	5.330	5.778	4.970	6.472
Brodersby	70.291	65.966	66.910	69.764	71.040
Dörphof	107.398	105.318	104.988	100.892	108.518
Grödersby	40.037	47.871	50.780	47.344	40.035
Kappeln	1.223.260	1.260.616	1.356.908	1.473.501	1.563.157
Karby	90.791	108.509	120.011	123.312	113.672
Oersberg	34.179	37.244	45.000	49.810	47.787
Rabenkirchen-Faulück	78.111	88.306	95.780	100.892	112.393
Winnemark	56.613	80.840	103.845	129.515	136.926
Gesamtumlage	1.708.500	1.800.000	1.950.000	2.100.000	2.200.000



17. Haushaltslage und Kredite des Nahbereichsschulverbandes Kappeln (NB-SV) (§ 6 Abs. 1 Nr. 14c GemHVO-Doppik)

Haushalts-	Eigenkapital	Anteil Arnis	Finanzmittel	Anteil Arnis	Kredite NB-	Anteil Arnis
jahre	NB-SV am	am	NB-SV am	an	SV am	an Krediten
89	31.12.	Eigenkapital	31.12.	Finanzmittel	31.12.	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ist-2017	4.169.700	19.085	863.108	3.950	3.120.190	14.281
Ist-2018	4.316.154	13.138	839.164	2.554	2.812.470	8.561
Ist-2019	4.455.236	13.205	224.363	665	2.624.446	7.779
Soll-2020	4.118.836	9.748	-16.574	-39	2.509.840	5.940
Soll-2021	4.189.336	12.325	65.826	194	2.767.000	8.141
Soll-2022	4.202.736	12.364	72.126	212	2.843.000	8.364
Soll-2023	4.350.036	12.798	120.826	355	2.643.000	7.776
Soll-2024	4.578.736	13.471	260.826	767	2.462.000	7.243

18. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Seit dem Erwerb weiterer Aktien im Jahr 2016 besitzt die Stadt Arnis nunmehr insgesamt 54 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG.

Zukünftige Investitionen sind u.a. im Bereich Brandschutz für die Anschaffung von Einsatzkleidung und den Ausstattung vorgesehen.

Die Liegenschaft in der Langen Straße soll einen Fahrradunterstand für die Mietwohnungen erhalten. Im Bereich der Abwasserentsorgung ist die Erneuerung einer Pumpe, der Steuertechnik sowie der Steuergeräte erforderlich. Die erwarteten Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf 50.000 €. Die Durchführung der Maßnahme ist aufgrund des Alters und des Zustandes zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang wird sich erhofft, dass sich die Reparatur- und Instandhaltungskosten in den Folgejahren reduzieren.

Für den Spielplatz und für den Strand sind für das Jahr 2021 5.000 € für den Erwerb von Spielgeräten eingeplant.

Im Bereich der Bauunterhaltung ist 2021 u.a. die Umsetzung des Brandschutzgutachtes für die Mietwohnungen in der Langen Str. notwendig. Die Kostenschätzung hierfür beträgt 20.000 €. Es wird auf die Stadt Arnis auch die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan zukommen. Die anfallenden Kosten sind noch nicht bekannt.

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringert. Es gilt ein Augenmerk darauf zu richten, welche Aufwendungen in den Folgejahren noch weiter reduziert werden können. Auch die tatsächliche Entwicklung der neuen Kita-Reform, bspw. die Defizitabdeckung an die verschiedenen Kindergärten muss abgewartet werden.

19. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus-	Allg. Rück-	Sonder-	Ergebnis-	vorgetragener	Jahresüber-	Eigenkapital	Bilanz-	Anteil des Eigen-
halts-	lage am	rücklage	rücklage	Jahresfehl-	schuss/ Jahres-	am 31.12. ¹	summe	kapitals an der
jahre	31.12.	am 31.12.	am 31.12.	betrag	fehlbetrag		am 31.12.	Bilanzsumme ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	1.131,739	5,113	299,967	0,000	21,281	1.458,100	1.898,928	76,79
2018	1.131,739	20,452	321,248	0,000	9,000	1.482,457	1.871,584	79,21
2019	1.131,739	20,452	330,267	0,000	62,261	1.544,718	1.897,522	81,41
2020	1.140,990	20,452	383,276	0,000	10,500	1.555,218	1.898,928	81,90
HH-Jahr 2021	1.140,990	20,452	393,776	0,000	-73,800	1.481,418	1.898,928	78,01
2022	1.140,990	20,452	319,976	0,000	-29,300	1.452,118	1.898,928	76,47
2023	1.140,990	20,452	290,676	0,000	-27,200	1.424,918	1.898,928	75,04
2024	1.140,990	20,452	263,476	0,000	-23,400	1.401,518	1.898,928	73,81

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

20. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	Ergebnisse der Haushaltsjahre				Haushalts-	Soll
Aufwendungsarten	2017	2018	2019	2020	2021	pro Einwohner
Kreisumlage	102.437,28	111.550,08	118.894,68	120.500	121.400	432,03
Amtsumlage	48.631,00	49.815,00	50.277,00	54.600	56.600	201,42
Schulverbandsumlage	7.820,00	5.330,00	5.778,00	5.000	6.500	23,13
Schulkostenbeiträge	16.827,08	19.486,96	16.613,30	20.100	2.000	7,12
Zuschüsse an Kindergärten	19.352,48	28.433,64	34.242,25	42.900	76.000	270,46
Gewerbesteuerumlage	-3.106,00	3.925,00	11.429,00	3.000	5.400	19,22
Zinsaufwendungen	1.826,91	1.165,92	50,74	0	0	0,00
Personalaufwendungen	60.418,85	63.256,18	68.245,02	75.500	75.100	267,26
Brandschutz	24.192,03	30.501,77	24.827,99	31.400	24.800	88,26

21. Übersicht über die nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	zuged	ordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Innere Verwaltung	11110	Gemeindeorgane
	· ·	11140	Innere Verwaltungsangelegenheiten
10		11190	Liegenschaftsverwaltung
2	Sicherheit und Ordnung	12100	Statistik und Wahlen
		12200	Ordnungsamt
		12600	Brandschutz
3	Schulträgeraufgaben	21700	Gymnasium (Schulkostenbeiträge)
		21810	Gesamtschulen
		21820	Gemeinschaftsschulen
4	Kultur und Wissenschaft	27200	Büchereien
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	1	29100	Förderung von Kirchengemeinden
5	Soziales und Jugend	33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		36220	Kinder und Jugenderholung
		36250	Sonstige Jugendarbeit
		36500	Tageseinrichtung für Kinder
		36600	Kinderspielplätze
6	Sportförderung	42400	Sportstätten und Bäder
7	Gestaltung der Umwelt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	}	54100	Gemeindestraßen
		54110	Straßenbeleuchtung
	Į.	54600	Parkplätze
		55100	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		55200	Öffentliche Gewässer
(B)		57300	Bauhof
8	Ver- und Entsorgung	53500	Kombinierte Versorgung
		53800	Abwasserbeseitigung
		53810	Öffentliche Toiletten
9	Wirtschaft und Touristik	57100	Wirtschaftsförderung
		57500	Tourismus
10	Allgemeine	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen,
	Finanzwirtschaft	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Finanzplan</u>

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderunmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

22. Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit (§§21,22 und 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage, zwischen der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage, sowie zwischen der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig Deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund §23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbezeichnungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach §23 Abs1. Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.